

STADT ENGEN / HEGAV

STRASSEN - UND BAULINIENPLAN

VÖGTLESHÄLDE 1. ERW.

M 1 : 500

PLANZEICHEN

-  REINES WOHNGEBIET § 4 BUNNO
-  NICHT BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
-  I. I. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
-  04 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
-  07 GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ
-  04 GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
-  0 OFFENE BAUWEISE
-  9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
-  BAULINIE
-  BAUGRENZE
-  STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
-  P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
-  S STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
-  SP SPIELPLATZ
-  FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE OD GARAGEN
-  ST STELLPLATZE ST-GARAGEN Gg
-  Gg GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE GgST - GEM-GARAGEN GgG
-  FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGSANLAGEN
-  ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
-  GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
-  L LANDSCHAFTSCHUTZGRENZE



ENGEN, DEN 21. Dez. 1968  
 DER BÜRGERMEISTER: *[Signature]*  
 DER PLANFERTIGER: Schweighardt & Kunze  
 Stadtbaumeister

